



Anhang 2 zum Geschäftsreglement

Allgemeine Vereinsregeln 23/24

1. Einleitung

Die Rhythmische Gymnastik ist ein technisch und körperlich anspruchsvoller Leistungssport. Mit intensiven und regelmässigen Trainings bereiten sich die Gymnastinnen optimal auf die Wettkampfteilnahme vor. In den Trainings werden die Fähigkeiten Beweglichkeit, Kraft, Balance, Koordination und Rhythmusgefühl trainiert.

2. Saisonbeginn

Die neue Saison beginnt mit dem Start in das neue Schuljahr gegen Mitte August.

3. Probezeit und Aufnahme

Die neuen Gymnastinnen durchlaufen eine Probezeit. Spätestens bei Ablauf der Probezeit wird die Trainerin resp. Technische Leiterin mitteilen, ob die Gymnastin die körperlichen Grundvoraussetzungen wie Beweglichkeit, Athletik und Motorik verfügt und auch motiviert und engagiert mitmacht. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, stimmt der Verein einer Aufnahme bis Juli vom nächsten Jahr zu. In Spezialfällen kann eine Verlängerung der Probezeit in Betracht gezogen werden.

4. Trainingsgruppe und Trainingsangebot

Um eine geeignete Trainingsgruppe zusammen stellen zu können, berücksichtigt die Technische Leitung Kriterien wie das Alter, das sportliche Leistungsvermögen, die Trainingsbereitschaft sowie das Sozialverhalten der Gymnastin. Die Zusammensetzung einer Trainingsgruppe mit der Haupttrainerin bleibt grundsätzlich für das ganze Vereinsjahr unverändert. Umteilungen von Trainerinnen und Gymnastinnen sind möglich, wenn dies zielführend ist.

Die technische Leitung kann die definitive Gruppeneinteilung und den Trainingsplan aus organisatorischen Gründen erst nach Ablauf der Probezeit festlegen. Spezielle Lösungen bezüglich des Trainingsumfangs für die neue Saison müssen bei der technischen Leitung vorgängig beantragt werden. Der Vorstand entscheidet definitiv über Ausnahmen.

Der Trainingsaufwand ist je nach Gruppe unterschiedlich. In der Regel dauert eine Trainingseinheit zwischen 2 – 3 Stunden.

Die Gymnastinnen werden auch zu den Samstagstrainings und Trainingstagen aufgeboden. Die Daten werden so früh wie möglich kommuniziert. Gymnastinnen, welche sich für die Schweizer Meisterschaften vorbereiten, müssen den Aufgeboden Folge leisten. Sie haben zudem häufiger Samstagstrainings als die anderen. Die Samstagstrainings dauern zwischen 3 – 4 Stunden.

Sofern die Stadt Biel oder ein anderer Hallenbetreiber dem Verein während den Schulferien Trainingshallen zur Verfügung stellt, finden wie folgt Trainings statt:

- Herbstferien: Trainingssessions oder Lager (3-5 Tage je nach Niveau)
- Sportwoche: normales Training, sofern die eigene Gruppentrainerin anwesend ist
- Frühlingsferien: obligatorische Trainings für Gruppen, die an Qualifikationswettkämpfen starten (SM Vorbereitung).

Wir erwarten, dass lizenzierte Einzelgymnastinnen regelmässig vom zusätzlichen Trainingsangebot Gebrauch machen. Sofern es freie Kapazitäten gibt, werden Ballettlektionen sowie Handgerätetechnik und Konditionstrainings in durchmischten Gruppen angeboten.

5. Athletenweg

Der Verein orientiert sich am Modell FTEM der Sportart Rhythmische Gymnastik und ebnet den Athletinnen den Weg für die Karrieremöglichkeit für Athletinnen mit entsprechenden Ambitionen und Voraussetzungen. Die Technische Leitung entscheidet im Rahmen der Trainingsplanung, ob sehr talentierten und motivierten Gymnastinnen zusätzliche Trainings angeboten werden. Dies unter anderem auch mit dem Ziel, Gymnastinnen für den Übertritt ins regionale oder ins nationale Kader vorzubereiten. Im Kader wird die RG als Spitzensportart mit einem entsprechend hohen Trainingsaufwand betrieben. Informationen zum Aufnahmeverfahren werden den Eltern der intern vorselektierten Gymnastinnen weitergeleitet. Gymnastinnen, die ins RLZ oder Kader wechseln, bleiben Mitglieder unseres Vereins.

Gymnastinnen, die während der Saison vor dem 9 Altersjahr die sportartenspezifischen Bewegungsgrundformen gut anwenden und variieren können, eine grosse Motivation zeigen und wenig Fehlzeiten haben, können in der nachfolgenden Saison in einer Wettkampfgruppe (G1) trainieren, sofern der Verein eine Gruppe im entsprechenden Niveau bilden wird.

6. Mitgliederbeiträge und Kosten

6.1 Pauschaler Jahresbeitrag Aktivmitglieder

- A) 1 Training pro Woche plus Samstagstrainings (nur Einzel)
- B) 2 Trainings pro Woche plus Samstagstrainings (nur Einzel)
- C) 3 Trainings pro Woche plus Samstagstrainings (nur Einzel)
- D) 3 Trainings pro Woche plus Samstagstrainings (Einzel und Gruppe)
- E) 3 Trainings pro Woche plus Samstagstrainings (Einzel national und Gruppen ab G2N)
- F) Trainingsbesuch gemäss Absprache mit TL

A	B	C	D	E	F
CHF 550	CHF 750	CHF 850	CHF 1'000	CHF 1'100	VS Entscheid

Im pauschalen Jahresbeitrag ist ~~sind Zusatztrainings (Samstage sowie eine allfällige Vorbereitungswoche im Frühling) mitingerechnet.~~ Auch die Miete des Gruppen-Handgerätes, Gruppen-Wettkampfkleides und der Verbands-Beitrag TBS ist inbegriffen.

Ein verletzungs- oder krankheitsbedingter Trainingsausfall von mind. 3 Monaten gegen Arzteugnis berechtigt zu einer entsprechenden Reduktion des pauschalen Mitgliederbeitrages. Alle anderen Trainingsabsenzen berechtigen nicht zu einer Vergünstigung des Mitgliederbeitrages.

Es besteht kein Anrecht auf eine Mitgliederbeitragsreduktion, wenn einzelne Trainingsstunden vom Verein resp. von Trainerinnen abgesagt wurden.

Bricht eine Gymnastin im Laufe des Vereinsjahres die Saison ab, ist grundsätzlich der gesamte Jahresbeitrag geschuldet und sie bleibt Aktivmitglied bis zum Ende des Vereinsjahres. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über einen Teilerlass des Mitgliederbeitrages.

6.2 Weitere Kosten

- CHF 150 Depot Helfereinsatz (siehe Ziff. 8.2)
- CHF 100 für die Probezeit (+ CHF 100 bei Verlängerung)
- CHF 165 pro Saison für die STV-Lizenz für Gymnastinnen, die an Wettkämpfen starten
- CHF 50-100 pro Tag für das Trainingslager
- CHF 10 pro besuchtem Zusatztraining
- CHF 30 Startgeld/Coaching für regionale Wettkämpfe von Einzelgymnastinnen*
- CHF 120 Startgeld/Coaching für nationale/internationale Wettkämpfe von Einzelgymnastinnen
- CHF 30 Startgeld/Coaching für Gruppenstart pro Gymnastin an regionalen Wettkämpfen*
- CHF 50 Startgeld/Coaching für Gruppenstart pro Gymnastin an nationalen Wettkämpfen*
- CHF 15 für eine einmalige Ausleihe resp. CHF 50 pro Saison für Wettkampfdress Einzel
- CHF 10 Saisonmiete pro Handgerät
- Individuelle Kosten für Anreise, Verpflegung und Übernachtung an Wettkämpfen
- Elternbeiträge an Vereinskleider und für persönliches Turnmaterial

Die im voraus bezahlten Kosten für die Probezeit werden dem Mitgliederbeitrag in Abzug gebracht.

Decken die eingenommenen Pauschalbeiträge die effektiven Startgeldgebühren bei weitem nicht, kann der Verein die effektiven Kosten verrechnen.

Die Kosten für das Startgeld, die Betreuung, die Verpflegung, die Anreise und Übernachtung bei Wettkämpfen und beim Trainingslager gehen zu Lasten der angemeldeten Gymnastin, auch wenn diese nicht am Wettkampf oder am Trainingslager teilnehmen kann (Ausnahme Krankheit und Unfall gegen Arztzeugnis).

6.3 Pauschaler Jahresbeitrag Passivmitglieder

Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag von CHF 50 pro Saison.

Aktiv für die neue Saison gemeldete Gymnastinnen, welche nicht mehr an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen, wechseln auf der Basis eines Vorstandsentscheids in die Passivmitgliedschaft. Auf schriftlichen Antrag spätestens bis zum 31. August wird der entsprechende Jahresbeitrag nach Ziff. 3.1 für Aktivmitglieder vollumfänglich storniert.

6.4 Rechnungsstellung

Im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres werden den Gymnastinnen der Jahresbeitrag und die Lizenz in Rechnung gestellt. Mindestens eine Teilzahlung über **CHF 500** sowie die Zahlung der **Lizenz** sind spätestens per 31. Oktober zu leisten. Am 31. März ist der Restbetrag fällig. Passivmitglieder erhalten eine Rechnung mit dem Gesamtbeitrag. Zahlungsfrist bis 30. September.

Laufend oder spätestens am Ende des zweiten Semesters werden die weiteren Kosten gemäss Ziff. 6.2., unter Berücksichtigung von individuellen Kostenreduktionen (z.B. Sponsoring), in Rechnung gestellt. Der Verein kann die Startgelder und Spesen für Wettkämpfe und Trainingslager im Voraus einkassieren.

Eltern mit mehreren Kindern im Verein erhalten pro Saison einen Geschwisterrabatt von CHF 50.

Die Rechnungen werden elektronisch mit Angabe der Zahlungsverbindung an die bei der Anmeldung aufgeführte(n) E-Mail-Adresse(n) geschickt. Teilzahlungsvereinbarungen mit Ratenzuschlag können bei der Kassierin beantragt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist entstehen Mahnkosten zwischen 3 – 10 CHF. Nach Ablauf der letzten Frist der 3. Mahnung wird ein Vorstandsentscheid getroffen (bsp. Trainingsausschluss, Wettkampfsperre oder Betreibungsbegehren).

Bei Verzug ist zudem ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

7. Allgemeine Informationen und Regeln zum Trainingsbetrieb

7.1 Erfolgsfaktoren

Die Mini's entdecken, erwerben und festigen die Bewegungsgrundformen ohne Leistungsdruck. Mit zunehmendem Alter steigen die Anforderungen und auch das Engagement. Es dauert sehr lange und es erfordert oftmals viel Geduld, bis eine Gymnastin das Gelernte auch gut beherrscht. Um individuelle Fortschritte zu erzielen, muss jede Gymnastin mit einer guten Portion Ehrgeiz, Konzentration und Fleiss an den Elementen arbeiten. Regelmässige Trainingsbesuche und voller Einsatz sind wichtige Voraussetzungen, um an der Technik zu feilen. Aus Fairness gegenüber der Trainingsgruppe sind Trainingsabsenzen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Wir erwarten rechtzeitiges Eintreffen in der Halle (nicht in der Garderobe), damit die Gruppe pünktlich beginnen kann. Wer krank, verletzt oder wegen der Schule verhindert ist, soll dies frühzeitig der Trainerin mitteilen (spätestens am Mittag am Tag des Trainings).

Vor dem Sport ist auf schwerverdauliche Nahrung zu verzichten (Schokolade, Chips, Würste, Cola..).

7.2 Kleidung und Frisur

Damit die Trainerin ein besseres Gesamtbild von der Gruppe im Training erhält, ist eine einheitliche Kleidung und Frisur im Training notwendig. Die Gruppenleiterin entscheidet über die Farbe und das Modell. Bei der Materialchefin kann eine Materialliste bezogen werden.

An Trainings:

- Enge Trainingskleidung: T-Shirt oder Trägertop und kurze Hosen, Spitzen, weisse Socken
Im Winter sind Strumpfhosen ohne Füsse und enganliegende Pullover erlaubt.
- Festsitzender Haarknoten (Dutt/Bürzi)

8. Allgemeine Regeln und Informationen für Wettkämpfe und Anlässe

8.1 Aufgebot

Die Trainerin entscheidet über die Aufstellung der Gruppengymnastinnen am Wettkampf und über die Anmeldung der Gymnastin in der Kategorie Einzel. Angemeldet werden grundsätzlich nur Gymnastinnen und Gruppen, welche ihre Übung(en) zum Zeitpunkt der Anmeldefrist genügend gut beherrschen. Gemäss Wettkampfbegleitend können an nationalen Wettkämpfen nicht mehr als 6 Gruppengymnastinnen angemeldet werden. Die Trainerin verschickt das Aufgebot für den Wettkampf, sobald die Startlisten verfügbar sind (idR eine Woche vor dem Wettkampf). Bei vereinseigenen Wettkämpfen zeigt die Mini-Gruppe eine Show.

8.2 Am Wettkampftag resp. Anlass

Die Gymnastinnen erscheinen pünktlich an den Wettkampf und sie bleiben bis zur Rangverkündigung. Bei der Vorbereitung und während des sportlichen Teils stehen die Gymnastinnen unter der Obhut der Trainerinnen. Während längerer Pausen an Wettkämpfen übernehmen die Eltern die Verantwortung für ihr Kind. Die Eltern bleiben im Zuschauerbereich und sie teilen den Gymnastinnen die Wettkampfergebnisse nicht mit. Für die Verpflegung empfehlen wir folgende Esswaren: Müsli, Brot, Teigwaren, Reis, reife Bananen.

8.3 Kleidung und Frisur

Die Gymnastin trägt die offizielle Vereinskleidung bereits bei der Anreise und während des Tages. An Wettkämpfen bindet sie resp. die Trainerin die Haare zu einem Dutt (alles gut mit Haarspangen, Haarnetz und Spray fixieren, es dürfen keine Fransen ins Gesicht fallen). Das persönliche

Wettkampfkleid für den Einzelwettkampf beschafft sich jede Gymnastin selbst. Am Wettkampf müssen Spitzen getragen werden.

Für Gruppen-Wettkämpfe werden die Gruppenkleider vom Verein zur Verfügung gestellt. Aus hygienischen Gründen muss jede Gymnastin ihr eigener, hautfarbener Body tragen. Direkt nach dem Wettkampfeinsatz müssen die Kleider, welche im Eigentum des Vereins sind, ausgezogen werden, um Schäden und übermässige Abnützung zu vermeiden. Die Materialchefin unterstützt die Gymnastin bei der Suche von Occasionskleidern innerhalb des Vereins.

9. Mithilfe der Eltern

9.1 Mitfahrgelegenheit / Begleitung

Die Eltern sind grundsätzlich zuständig für die Organisation der Anreise an die kantonalen Wettkampforte. Es ist erwünscht, dass freie Sitzplätze im Gruppen-Chat angeboten werden.

Bei ausserkantonalen Wettkämpfen koordiniert in der Regel der Verein die Anreise der Gymnastinnen. Fahrer, die eine Mitfahrgelegenheit für andere zur Verfügung stellen, erhalten pauschal CHF 10 für die Hin- und Rückfahrt an den Wettkampfort pro mitfahrende Person. Fahrer und Mitreisende rechnen untereinander ab.

9.2 Mithilfe im Verein

Der Verein ist auf die Mitarbeit der Eltern im Vorstand, in den Arbeitsgruppen, an Shows, im Trainingslager und vor allem bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe angewiesen. Damit die Helfereinsatzplanung an Anlässen aufgeht, muss jede Gymnastin pro Anlass mindestens einen Helfer stellen. Geschätztes Pensum: zirka 9h pro Saison verteilt auf 3-4 Anlässe. Familien, die keine oder zu wenig Helferstunden leisten, erhalten keine Rückerstattung des Helfer-Depots.

Es braucht jeweils Helfer in der Halle, an der Buvette/Kasse oder in der Vorbereitung zu Hause. Alle Eltern oder deren Vertreter melden ihren Einsatzwunsch bis 14 Tage vor dem Anlass der Sekretärin. Weiter wird erwartet, dass Vereinsmitglieder auf Anfrage Backwaren, Salate oder Artikel für die Tombola beisteuern.

9.3 Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht

Beide Elternteile sollen die sportlichen Interessen des Kindes unterstützen und fördern. Falls nur ein Elternteil in Verbindung mit dem Verein ist, erwarten wir, dass diese Person wichtige Informationen vom Verein der anderen sorgeberechtigten Person zeitnah weitergibt. So können Probleme bezüglich Lagerteilnahme, Zusatztrainings und Kostenbeteiligung vermieden werden.

9.4 Gespräche

Die Eltern suchen das Gespräch mit der Trainerin, wenn sie sportliche Angelegenheiten diskutieren möchten oder Fragen zu den Saison- und Trainingsinhalten etc. haben. Eltern können unter vorgängiger Anmeldung das Training mitverfolgen, falls dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Sollte das Kind wegen der Mitgliedschaft unter ungunstigen Gefühlen leiden oder psychischen Belastungen ausgesetzt sein, bitten wir die Eltern oder auch die Gymnastinnen, raschmöglichst mit der Ethikverantwortlichen Kontakt aufzunehmen, damit Massnahmen getroffen werden können, um innere das Gleichgewicht wieder herzustellen.

10. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Gymnastinnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Ansonsten ist die Versicherung grundsätzlich Sache der Eltern (u.a. Privathaftpflichtversicherung).

11. Vergütung Sponsoring

Jede Gymnastin hat die Möglichkeit für den Verein Sponsoren zu akquirieren. 20% des vereinnahmten Sponsorenbetrags wird der Gymnastin von den Kosten abgezogen.

12. Inkrafttreten

Diese Regeln treten rückwirkend per 1. August 2023 in Kraft. Also beschlossen an der Generalversammlung vom 27. Oktober 2023.

Caroline Ruchti
Präsidentin

Isabell Trunsch
Sekretärin